




Auf Kurs zum Abitur

Wegweiser für die gymnasiale Oberstufe
Schuljahr 2014/2015


Inhalt

Vorwort	1
Was Sie beim Start in die Oberstufe wissen müssen	2
Einführungsphase	9
Qualifikationsphase, Fächerwahl	11
Prüfung	17
Abschluss	18
Fachhochschulreife	21
Häufig gestellte Fragen	22
Meine persönliche Kurswahl	23


Bitte beachten Sie auch unser Online-Angebot unter

 www.berlin.de/sen/bjw

Aktuelle Informationen zu Adressen und Angeboten der Berliner Schulen finden Sie im Online-Schulverzeichnis unter

 www.berlin.de/schulvz

Bleiben Sie informiert und abonnieren Sie unseren Newsletter.

 www.berlin.de/sen/bwf/neu/newsletter_anmeldung/anwendung/

Berliner Schulferien

Herbstferien

Mo 20.10.2014 bis Sa 01.11.2014

Weihnachtsferien

Mo 22.12.2014 bis Fr 02.01.2015

Winterferien

Mo 02.02.2015 bis Sa 07.02.2015

Osterferien

Mo 30.03.2015 bis Sa 11.04.2015

Unterrichtsfreie Tage

Fr 15.05.2015, Mi 15.07.2015

Sommerferien

Do 16.07.2015 bis Fr 28.08.2015

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin-Mitte

www.berlin.de/sen/bjw

Gestaltung

SenBJW

Fotos

Hans Scherhauser

Druck

Bonifatius GmbH
Druck – Buch – Verlag
Karl-Schurz-Straße 26
33100 Paderborn

Auflage

30 000, November 2013

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Damit die Broschüre gut lesbar ist, haben wir bei geschlechtsspezifischen Formulierungen teilweise abwechselnd die weibliche und die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist dabei auch das jeweils andere Geschlecht gemeint.



Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit Ablauf dieses Schuljahres haben Sie Ihre Schulpflicht erfüllt. Sie möchten Ihre Schullaufbahn aber fortsetzen, um die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Mit dem Abitur in der Tasche bieten sich viele Möglichkeiten wie die Aufnahme eines Studiums, eines dualen Studiengangs oder einer anspruchsvollen Berufsausbildung. Jetzt ist es für Sie wichtig, dass Sie sich Zeit für die Wahl Ihrer künftigen Schullaufbahn nehmen.

Auf dem Gymnasium benötigen Sie noch zwei Jahre, bis Sie das Abitur erlangen, weil Sie bereits in der Sekundarstufe I im 10. Jahrgang die Vorbereitung auf die Qualifikationsphase - auch Kursphase genannt - durchlaufen haben.

Wenn Sie eine Integrierte Sekundarschule (ISS) besuchen, werden Sie in der Regel noch eine einjährige Einführungsphase durchlaufen, um zum Beispiel mit der zweiten verpflichtenden Fremdsprache zu beginnen oder die in Jahrgang 9 begonnene fortzusetzen. Diese Einführungsphase absolvieren Sie an einer ISS oder an einem beruflichen Gymnasium an einem Oberstufenzentrum (OSZ). In der Einführungsphase des beruflichen Gymnasiums liegt der Schwerpunkt auf der Vorbereitung für die beruflichen Fächer.

Ein erfolgreiches Abitur hängt wesentlich auch davon ab, ob die Leistungskursfächer Ihren Interessen und Stärken entsprechen und die übrigen Prüfungsfächer zu Ihrem Profil passen. Eine zusätzliche Chance auf gute Noten haben Sie bei der Wahl der Fünften Prüfungskomponente. Sie entscheiden sich hier für eine umfangreiche schriftliche Arbeit oder eine Präsentation zu einem Thema, das Ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht.

Nach vielen Jahren Unterricht im Klassenverband mit nur einigen Wahlmöglichkeiten mag Ihnen die Qualifikationsphase mit dem breiten Angebot einerseits und den strengen Regelungen andererseits kompliziert vorkommen - sie ist es aber nicht. Lassen Sie sich vor Ihrer Entscheidung beraten, denn in Ihrer Schule gibt es viele Menschen, die Sie gerne unterstützen: Ihre Lehrkräfte, Ihre Oberstufenkoordinatorinnen und -koordinatoren und Ihre Schulleiterin oder Ihr Schulleiter. Sie sind es auch, die Sie bei der Vorbereitung auf Ihren nächsten großen Lebensabschnitt begleiten: Studien- und Berufsorientierung gibt es an jeder Schule in der gymnasialen Oberstufe, viele Schulen bieten sogar einen speziellen Kurs hierfür an. Nutzen Sie die Chancen, die sich Ihnen bieten.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Zeit bis zum Abitur, viel Freude und Erfolg bei der Erweiterung Ihres Wissens und Ihrer Fähigkeiten und bei allem tatkräftige Unterstützung durch Ihre Eltern, Lehrkräfte und Freunde, die Sie auf der Suche nach Ihrem eigenen Weg zu einem erfolgreichen Abitur begleiten.

Es grüßt Sie herzlich



Kommen Sie auf den richtigen Kurs

Ob Einführungs- oder Qualifikationsphase, Grund- oder Leistungskurs - Sie lernen beim Start in die gymnasiale Oberstufe eine Menge neuer Begriffe und Regeln kennen. Machen Sie sich damit vertraut! Denn Sie fällen jetzt Entscheidungen, die Ihren Weg zum Abitur und damit Ihr weiteres Leben bestimmen werden. Vieles, was Sie kennen, wird sich verändern. Kurse ersetzen bald Klassen, Noten werden zu Punkten, Nebenfächer vielleicht zu neuen Schwerpunkten. Oft haben Sie die Wahl. Dann werden Sie ganz besonders merken, dass es für Ihren Erfolg auf Sie selbst ankommt, auf Ihr Können, Ihre Initiative und Ihre Entscheidungsfähigkeit. Kommen Sie also auf den richtigen Kurs. Finden Sie Ihre Fächer und behalten Sie Ihr großes Ziel vor Augen!

Struktur der gymnasialen Oberstufe

Ihr Weg durch die gymnasiale Oberstufe dauert zwei oder drei Jahre. Dies ist abhängig von der Schulart, die Sie besuchen. Sie können Ihr Abitur also entweder nach 12 oder 13 Schuljahren ablegen.

Sek Gym Ber An allen drei Schularten gibt es eine zweijährige Qualifikationsphase (Kursphase). Ein großer Teil der in dieser Zeit erbrachten schulischen Leistungen fließt in die spätere Abiturnote ein.

Sek Ber An den Integrierten Sekundarschulen und den beruflichen Gymnasien geht diesen zwei Jahren eine einjährige Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) voraus, in denen sich die Schülerinnen und Schüler auf die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 12 und 13) vorbereiten können.

In jedem Fall gilt: Die zweijährige Qualifikationsphase besteht aus vier Kurshalbjahren. An der Sekundarschule und dem beruflichen Gymnasium verschieben sich diese vier Kurshalbjahre um ein Schuljahr weiter nach hinten.

Die für die einzelnen Schularten geltenden Regelungen sind in diesem Heft wie folgt gekennzeichnet:

Sek Integrierte Sekundarschulen (in der Regel Abitur nach 13 Jahren)

Gym Gymnasien Integrierte Sekundarstufe (Abitur nach 12 Jahren)

Ber Berufliche Gymnasien (Abitur nach 13 Jahren)

Sek Gym Ber Am Ende der gymnasialen Oberstufe entscheidet die so genannte Gesamtqualifikation über den erfolgreichen Abschluss der Schullaufbahn. In die Gesamtqualifikation werden von Ihnen besuchte Kurse nach vorgegebenen Regelungen eingebracht. Sie sind Grundlage für die Berechnung Ihrer Endnote auf dem Abiturzeugnis.

Die Leistungsbewertungen aus den vier Halbjahren der Qualifikationsphase, also ab dem ersten Kurshalbjahr, und aus der Abiturprüfung werden dazu mit unterschiedlicher Gewichtung zusammengefasst.

Wichtig ist:

- Leistungskurse zählen in der Gesamtqualifikation doppelt, Grundkurse einfach. Die Prüfungsnoten im Abitur werden vierfach gewichtet.
- Für das Abitur zählt also auch schon, wie erfolgreich Sie im Unterricht in den vier Kurshalbjahren vor der eigentlichen Abiturprüfung waren.

Unterricht in der Oberstufe

Sek Ber Wie in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 werden in der Einführungsphase noch Klassen gebildet. Der Unterricht erfolgt sowohl im Klassenverband als auch in Kursen, wie Sie es aus dem Wahlpflichtbereich bereits kennen.

Gym Am Gymnasium gehen Sie sofort ins Kurssystem über. Das bedeutet, Sie haben keinen Klassenverband und keinen Klassenlehrer mehr, sondern werden einer Tutorengruppe zugeteilt. Eine Lehrkraft - üblicherweise eines Leistungskurses - wird Ihre Tutorin oder Ihr Tutor und übernimmt die Funktion, die ehemals die Klassenlehrkraft hatte. In der Qualifikationsphase wird der Unterricht in Halbjahreskursen, die als Grund- und Leistungskurse konzipiert werden, durchgeführt.

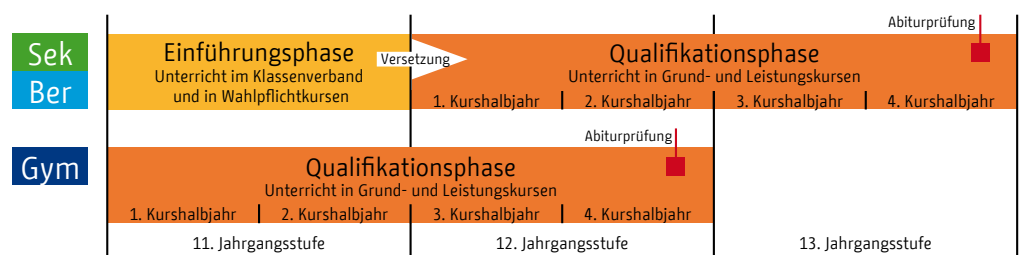
Grund- und Leistungskurse

Sek Gym Ber In den Grundkursen werden grundlegende inhaltliche und methodische Kenntnisse des jeweiligen Fachs vermittelt. Die Kurse umfassen in Sportpraxis zwei, sonst drei Wochenstunden.

In den Leistungskursen werden erweiterte Kenntnisse und ein vertieftes wissenschaftspropädeutisches, also auf ein Studium vorbereitendes Verständnis vermittelt. Diese Kurse dienen in besonderem Maße der Gewährleistung der Studierfähigkeit und ermöglichen eine individuelle fachliche Schwerpunktbildung. Sie umfassen fünf Wochenstunden.

Darüber hinaus gibt es Seminarkurse. In ihnen soll die inhaltliche und methodische Gestaltung fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen ermöglichen - unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Begabung des einzelnen Schülers und auch seiner außerhalb der Schule erworbenen Kompetenzen. Sie müssen einem in der gymnasialen Oberstufe unterrichteten Fach zugeordnet werden können. Das klingt komplizierter als es ist. Vielleicht bietet Ihnen Ihre Schule einen Seminarkurs in Politikwissenschaft an. Dann kann z. B. aus der Verbindung mit den Fächern Geografie oder Biologie ein Thema entstehen, das die Auswirkungen des Tourismus auf die Ökologie der Entwicklungsländer behandelt. Sie können dort spezielle Kompetenzen einbringen, weil Sie sich für den Umweltschutz engagiert oder eine Studienfahrt in ein solches Land unternommen haben.

Für Bildungsgänge an Schulen besonderer pädagogischer Prägung müssen Sie mitunter zusätzliche Regelungen beachten, so beispielsweise an der Eliteschule des Sports und für die Züge im mathematisch-naturwissenschaftlichen Netzwerk.



Abhängig von der Schulart dauert die gymnasiale Oberstufe zwei oder drei Jahre.



Viele Fächer, weite Felder

Politikwissenschaft und Darstellendes Spiel - wo gibt's denn so was?

Sehr wahrscheinlich an Ihrer Schule, wenn Sie in die gymnasiale Oberstufe kommen. Doch nicht nur das Fächerangebot ändert sich jetzt. Verwandte Fächer werden einer besseren Übersichtlichkeit wegen zu Aufgabenfeldern zusammengefasst. Das wird wichtig, wenn Sie entscheiden, an welchem Unterricht Sie teilnehmen möchten.

Fächer und Aufgabenfelder

Sek **Gym** **Ber** Das Unterrichtsangebot der gymnasialen Oberstufe umfasst einerseits Fächer, die bereits zuvor unterrichtet und damit fortgesetzt werden, andererseits solche, die neu hinzukommen. An beruflichen Gymnasien treten darüber hinaus Fächer hinzu, die der jeweiligen beruflichen Fachrichtung entsprechen und daher nur an bestimmten Schulen unterrichtet werden (z. B. Biologietechnik).

Ziehen Sie aus dem Topf - mit offenen Augen

Jedes Fach - außer Sport - ist einem von drei Aufgabenfeldern zugeordnet. Sie müssen aus jedem Aufgabenfeld wie aus großen Töpfen bestimmte Fächer ziehen und belegen. Anders als beim Ziehen aus einem Lostopf geschieht dies jedoch nicht zufällig. Sie entscheiden - und zwar ganz bewusst!

Aus jedem Aufgabenfeld müssen Sie mindestens ein Prüfungsfach oder die Fünfte Prüfungskomponente wählen.

Wozu gibt es diese Aufgabenfelder? Die Zuordnung der Fächer zu Aufgabenfeldern hat den Sinn, dass sowohl hinsichtlich der Prüfungsfächer und der Pflichtbelegungen von Fächern das Prinzip der Allgemeinbildung gesichert wird. Denn Sie sollen einen Wissensüberblick über jedes der drei Aufgabenfelder erhalten.

Mit dem Abitur wird Ihnen die Allgemeine Hochschulreife bescheinigt, damit sollen Sie fit sein für jedes mögliche Studienfach an jeder Universität.

Viele bieten viel, nicht alle können alles anbieten

Für einige Fächer gibt es Einschränkungen dadurch, dass sie nur an bestimmten Schulen angeboten werden. Einschränkungen bestehen auch für eine Reihe von Fächern bei der Wahl zum Leistungskursfach und zum dritten und vierten Prüfungsfach auf der Grundlage der Vereinbarungen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Darüber in-

formiert die einzelne Schule im Rahmen ihres Unterrichtsangebots.

Wegen der großen Zahl der Fächer kann nicht jede Schule in jedem Fach Kurse einrichten. Das gilt vor allem für Leistungskursfächer, u. a. deshalb, weil deren Fortführung über längere Zeit gesichert sein muss. Hier muss die Schule eine sorgfältige Auswahl treffen.

Im Fach Sport können sportpraktische Kurse in unterschiedlichen Sportarten sowie Kurse in Sporttheorie eingerichtet werden.

Die Fächer Religion oder Weltanschauungsunterricht werden - konfessionelle Privatschulen ausgenommen - nicht als Regelfach angeboten, Gleiches gilt für den Weltanschauungsunterricht. Der Unterricht liegt in der Zuständigkeit der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Bieten diese an einer Schule Religions- und Weltanschauungsunterricht an, ist die Teilnahme wie in der Sekundarstufe I freiwillig. Die Leistungen können nicht ins Abitur eingebracht werden.

Die Aufgabenfelder

Die Zusammenfassung zu Aufgabenfeldern schafft Ihnen Wahlmöglichkeiten, wenn es darum geht, sich für bestimmte Leistungs- und Grundkurse zu entscheiden. Verstehen Sie Aufgabenfelder als drei Töpfe, aus denen Sie verschiedene Fächer wählen können (und müssen).

<div style="background-color: #008000; color: white; padding: 2px;">Sek</div> <div style="background-color: #000080; color: white; padding: 2px;">Gym</div> <div style="background-color: #000080; color: white; padding: 2px;">Ber</div>	<p>1. Aufgabenfeld (sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsch ▪ Englisch ▪ Französisch ▪ Italienisch ▪ Spanisch ▪ Polnisch ▪ Portugiesisch ▪ Russisch ▪ Türkisch ▪ Japanisch ▪ Chinesisch ▪ Latein ▪ Alt-Griechisch ▪ Neugriechisch ▪ Musik ▪ Bildende Kunst ▪ Darstellendes Spiel 	<p>2. Aufgabenfeld (gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Politikwissenschaft ▪ Geschichte ▪ Geografie ▪ Sozialwissenschaften ▪ Psychologie ▪ Philosophie ▪ Wirtschaftswissenschaft ▪ Recht 	<p>3. Aufgabenfeld (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mathematik ▪ Physik ▪ Chemie ▪ Biologie ▪ Informatik
---	---	---	--

<div style="background-color: #000080; color: white; padding: 2px;">Ber</div> <p>Zusätzliche Fächer</p>	<p>2. Aufgabenfeld (gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pädagogik ▪ Rechnungswesen und Controlling ▪ Wirtschaft 	<p>3. Aufgabenfeld (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsinformatik ▪ Gesundheit ▪ Ernährung ▪ Biotechnologie ▪ Medizininformatik ▪ Gestaltung ▪ Mechatronik ▪ Bautechnik ▪ Biologiellabortechnik ▪ Biologietechnik ▪ Chemielabortechnik ▪ Chemietechnik ▪ Elektrotechnik ▪ Gestaltungs- und Medientechnik ▪ Medizintechnik 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metalltechnik/Maschinenbau ▪ Physikalabortechnik ▪ Physiktechnik ▪ Regenerative Energietechnik ▪ Umwelttechnik ▪ Informationstechnik ▪ Technische Informatik
---	--	---	--



Leistung zeigen, Punkte sammeln

Leistung ist Arbeit pro Zeiteinheit, heißt es im Physikunterricht. Das gilt natürlich auch für Ihre Zeit, die Sie in der Schule verbringen. Nutzen Sie also Ihre Zeit in der gymnasialen Oberstufe, um zu zeigen, was in Ihnen steckt. An den neuen Modus der Leistungsbewertung werden Sie sich schnell gewöhnen und auch an die zeitlichen Grenzen, die diesem neuen „Punktesammeln“ gesetzt sind.

Leistungsbewertung

Sek Ber Obwohl die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) - die es nur an der Integrierten Sekundarschule und den beruflichen Gymnasien gibt - für das Abitur noch nicht zählt, werden Sie schon hier auf den Ernst vorbereitet. Die Ergebnisse in den Fächern und Kursen werden in Noten und Punkten bewertet. Notentendenzen werden in den Klassenarbeiten und auf dem Zeugnis durch die Angabe von Punkten verdeutlicht.

Noten und Punkte

Sek Gym Ber In der Qualifikationsphase wird die Bewertung mit Punkten dazu verwendet, dass die einzelnen Leistungen in den einzelnen Fächern addiert werden können.

Zeugnisse

In der Qualifikationsphase werden am Ende der vier Kurshalbjahre Zeugnisse erteilt, in denen die Noten und Punkte ausgewiesen sind. Diese Punkte sind neben den Ergebnissen der Abiturprüfung Grundlage der Gesamtqualifikation.

Eine „6“ wird zur Nullnummer

Von besonderer Bedeutung ist, dass mit der Note 6 (0 Punkte) abgeschlossene Kurse als nicht belegt gelten und deshalb in der Gesamtqualifikation nicht berücksichtigt werden können. Wenn es sich dabei um Pflichtkurse handelt, muss unter Verlust eines ganzen Jahres in den nachfolgenden Schülerjahrgang zurückgetreten werden, um den Kurs zu wiederholen.

Zurücktreten, Wiederholen: Sie haben nicht ewig Zeit

Sek **Gym** **Ber** Sie sind freiwillig in der gymnasialen Oberstufe, denn Ihre Schulpflicht haben Sie schon nach zehn Schuljahren erfüllt. Ein gutes Gefühl, doch gibt es Ihnen nicht das Recht, Ihren Besuch der gymnasialen Oberstufe nach Belieben auszudehnen.

Während des zwei- bis dreijährigen Durchlaufs ist es gestattet, durch Zurücktreten in den nachfolgenden Schülerjahrgang genau einmal ein Jahr zu wiederholen.

Wiederholen: Zwingend ...

Das kann zwingend notwendig werden, wenn der Bildungsgang nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden kann. Dies ist der Fall, wenn die Versetzung in die Qualifikationsphase nicht gegeben ist, oder wenn in der Qualifikationsphase Leistungsausfälle in verpflichtenden Kursen nicht ersetzt werden können.

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0	
Noten	+	1	–	+	2	–	+	3	–	+	4	–	+	5	–		6
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend	

Wie Sie sehen, ermöglicht die Punktdarstellung eine Differenzierung und eine leichtere Addition von Leistungsbewertungen. Achtung: Eine Leistung, die mit vier Punkten bewertet wird (4 minus), ist in der Qualifikationsphase nicht ausreichend, zählt also als ein Leistungsausfall. Kurse, die mit null Punkten bewertet werden müssen, gelten sogar als nicht belegt.

Zurücktreten ist Neubeginn

Bei jedem Zurücktreten in den nachfolgenden Schülerjahrgang verfallen die Leistungsbewertungen der beiden zuletzt besuchten Halbjahre. Sie müssen dann erneut erbracht werden.

In die Gesamtqualifikation dürfen von gleichnamigen Kurshalbjahren und inhaltlich gleichen Kursen grundsätzlich nur die zuletzt besuchten eingebracht werden. Durch das Zurücktreten wird Ihr Punkte-Konto in den entsprechenden Kursen gelöscht. Sie beginnen wieder von vorne - und können sich verbessern oder in Ausnahmefällen trotz Wiederholung verschlechtern.

Auslandsaufenthalt

Sie möchten nach der 10. Klasse einige Zeit an einer Schule im Ausland verbringen? Ihre Schule kann Sie dafür beurlauben.

... oder freiwillig

Es ist aber auch möglich, freiwillig den Zeitraum eines Jahres zu wiederholen. Dies kann sich z. B. nach längerer Erkrankung ergeben. Die Schule entscheidet dann über Ihren Antrag. In beiden Fällen ergibt sich eine Schulbesuchsdauer in der gymnasialen Oberstufe von drei Jahren (am Gymnasium) oder von vier Jahren, an deren Ende in die Abiturprüfung eingetreten oder die gymnasiale Oberstufe verlassen werden muss.

Zweite Chance beim Abitur

Dazu kommt das Recht, eine nicht bestandene Abiturprüfung einmal zu wiederholen. Die Wiederholung der Prüfung ist erst nach erneutem Besuch der Kurshalbjahre drei und vier möglich, so dass sich der Besuch der gymnasialen Oberstufe um ein ganzes Jahr verlängert. Eine bestandene Abiturprüfung darf allerdings nicht wiederholt werden.

Gymnasium

Gym In der Qualifikationsphase bedeutet dies bei einem einjährigen Auslandsaufenthalt, dass Sie mit dem nachfolgenden Jahrgang die Qualifikationsphase beginnen. Sie legen also Ihr Abitur ein Jahr später ab als Ihre jetzigen Mitschüler, dafür haben Sie aber wertvolle Erfahrungen gesammelt und Ihre Sprachkenntnisse erweitert.

Möchten Sie nur ein halbes Jahr im Ausland verbringen, gibt es sogar die Möglichkeit wieder in Ihren Jahrgang einzusteigen. Die Leistungen, die an einer Schule, die zu einer allgemeinen deutschen Hochschulreife führt, erbracht werden, können in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Anderenfalls ist die Anrechnung des ersten Kurshalbjahres möglich, wenn nach Aufnahmeprüfungen eine erfolgreiche Fortführung in der Qualifikationsphase zu erwarten ist. Diese Möglichkeit überprüft und entscheidet die Schule auf der Basis der rechtlichen Bestimmungen.

Integrierte Sekundarschule

Sek Wer während der 11. Jahrgangsstufe eine Schule im Ausland besucht, kann nach seiner Rückkehr seine Schullaufbahn an dem Punkt fortsetzen, an dem sie unterbrochen wurde. Das bedeutet also, dass auf den Besuch der 10. Jahrgangsstufe ein Auslandsjahr und nach Rückkehr der Eintritt in die 11. Jahrgangsstufe folgen können. Diese Eingliederung in den nachfolgenden Schülerjahrgang gilt nicht als Zurücktreten und bleibt ohne Folgen in Bezug auf die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe.

Alternativ ist nach der Rückkehr die Eingliederung in den bisherigen Schülerjahrgang auf Antrag möglich. In einem solchen Fall

treten Sie also nach dem Auslandsaufenthalt in der 11. Jahrgangsstufe direkt in das erste Kurshalbjahr ein und haben die Chance, die Abiturprüfung nach nur zweijährigem Besuch der gymnasialen Oberstufe abzulegen. Die Entscheidung trifft in diesem Fall die Schulleiterin bzw. der Schulleiter auf der Grundlage einer vor Antritt der Beurlaubung ausgesprochenen Empfehlung der Klassenkonferenz und unter Würdigung der im Ausland erbrachten Leistungen.

Berufliches Gymnasium

Ber Hier ist der Besuch der Einführungsphase wegen der Aufnahme der neuen Fächer zwingend erforderlich.

Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe

Jahre	1	2	3	4	5	
Sek Ber Normalfall	Einführungsphase	Qualifikationsphase 1 2 3 4				
Sek Ber Einführungsphase wiederholen	Einführungsphase	Einführungsphase	Qualifikationsphase 1 2 3 4			
Sek Ber 1./2. Semester und Abiturprüfung wiederholen	Einführungsphase	1 2	1 2	3 4	3 4	
Sek Ber Einführungsphase und Abiturprüfung wiederholen	Einführungsphase	Einführungsphase	Qualifikationsphase 1 2 3 4 3 4			
Gym Normalfall	Qualifikationsphase 1 2 3 4					
Gym Zurücktreten	Qualifikationsphase 1 2 1 2 3 4					
Gym Abiturprüfung wiederholen	Qualifikationsphase 1 2 3 4 3 4					
Gym Zurücktreten und Abiturprüfung wiederholen	Qualifikationsphase 1 2 1 2 3 4 3 4					

Zwei Jahre in der gymnasialen Oberstufe - das ist für die allermeisten Schüler der Normalfall. Durch Zurücktreten und Wiederholen einer nicht bestanden Abiturprüfung (orange) können bis zu fünf Jahre als Höchstverweildauer zusammenkommen.

Die Einführungsphase

Planen Sie Ihr Abitur an einer Integrierten Sekundarschule oder einem beruflichen Gymnasium abzulegen? Dann steht als erster Schritt in die gymnasiale Oberstufe die Einführungsphase auf dem Programm. In welchen Fächern möchten Sie jetzt Schwerpunkte legen, wo möchten Sie einsteigen, um Ihr Interesse zu testen? Ihre Wahl entscheidet. Sie selbst nehmen jetzt mit dem Einstieg in die Einführungsphase Einfluss auf Ihren persönlichen Fächerkanon. Viele der Fächer, die Sie bereits kennen, bleiben jedoch wichtig für alle - und deswegen Pflicht.

Gym Auf dem Gymnasium beginnen Sie die gymnasiale Oberstufe gleich mit der Qualifikationsphase, da dort die 10. Jahrgangsstufe die Funktion der E-Phase übernimmt. Lesen Sie daher bitte auf Seite 10 weiter.

Sek Ber An der Integrierten Sekundarschule und dem beruflichen Gymnasium gibt es in der 11. Jahrgangsstufe die Einführungsphase, die Sie auf die folgende Qualifikationsphase vorbereitet.

Für viele Fächer werden jetzt die Voraussetzung zur Belegung und zur Wahl als Prüfungsfach geschaffen. Dies kann auf eine neubeginnende Fremdsprache zutreffen, ebenso wie auf die speziellen Fächer der beruflichen Gymnasien.

Der Unterricht erfolgt in vielen Fächern nach wie vor im Klassenverband (z. B. Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften), kann aber auch in klassen-übergreifenden Kursen organisiert sein.

Durch die Wahl Ihrer Fächer zeigen Sie Ihr persönliches Profil - im Rahmen des Angebots der jeweiligen Schule und der rechtlichen Vorgaben.

Die Stundentafeln der Einführungsphase an Integrierten Sekundarschulen und beruflichen Gymnasien bieten Ihnen einen Überblick über verpflichtende Fächer, Wahlpflichtfächer und Kurse, die Sie auf Wunsch frei wählen können.

Pflichtunterricht

Der Pflichtunterricht, an dem alle Schülerinnen und Schüler verbindlich teilnehmen müssen, ist in der Stundentafel festgelegt.

Wahlpflichtunterricht

Sie müssen sich für einen oder zwei der von der Schule angebotenen Kurse entscheiden, je nach Profil der Schule.

Wahlunterricht

Viele Schulen bieten Kurse an, an denen Sie freiwillig teilnehmen können. Bestimmte Fächer, z. B. Darstellendes Spiel, müssen Sie allerdings bereits in der Einführungsphase belegen, wenn Sie sie auch in der Qualifikationsphase weiterführen und zum Prüfungsfach machen möchten.

Über individuelle Angebote informiert die einzelne Schule ausführlich. So erfahren Sie dort, ob beispielsweise ein Wahlpflichtkurs Musik, Darstellendes Spiel oder Informatik angeboten wird.

Versetzung in die Qualifikationsphase

Am Ende der Einführungsphase entscheidet die Klassenkonferenz auf Grund der Jahrgangsnoten der Einführungsphase über die Versetzung.

In der Einführungsphase wird noch der untere Bereich der Note 4 (4-) als ausreichend gewertet. Später ist „ausreichend“ immer nur die glatte 4 (5 Punkte).

Sie werden in die Qualifikationsphase versetzt, wenn Ihre Leistungen

- in höchstens einem Fach mit schlechter als ausreichend (4 Punkte) bewertet werden oder
- in zwei Fächern mit weniger als 4 Punkten bewertet werden (höchstens eines mit 0 Punkten). Doch dann ist ein Ausgleich erforderlich.

Beispiele: Versetzt oder nicht?

- Fabian hat in Englisch eine Fünf (2 Punkte) bekommen. Ansonsten liegen alle Noten bei ausreichend. Fabian braucht dafür keinen Ausgleich und wird in die Qualifikationsphase versetzt.
- Jonas hat in Deutsch, Geschichte und Chemie nur mit 3 Punkten abgeschnitten. Die restlichen Noten sind allerdings „Eins“ oder „Zwei“. Er kann trotzdem nicht übergehen, da höchstens zwei Ausfälle zulässig sind, wenn einer davon ausgeglichen werden kann.
- Sibell hat in Geografie eine Sechs (0 Punkte) und in Französisch nur 3 Punkte bekommen. Sie gleicht dies aus, weil sie in Englisch und Geschichte 9 Punkte erreicht hat. Sibell wird versetzt.
- Patrick hat in Mathematik und in Physik nur 3 Punkte erreicht. Er hat in Sport 11 Punkte sowie in Deutsch und im Wahlpflichtkurs Deutsch jeweils 7 Punkte. Die restlichen Noten sind alle ausreichend. Patrick wird versetzt, da er eine der beiden befriedigenden Deutschnoten und die Sportnote als Ausgleich anrechnen lassen kann.
- Melek hat nach langem Krankenhausaufenthalt die Versetzung knapp verpasst. Die Klassenkonferenz kann sie aufsteigen lassen, wenn die Leistungsentwicklung im zweiten Halbjahr positiv war.
- Sophia hat in zwei Fächern 0 Punkte. Sie kann nicht aufsteigen, unabhängig davon, wie gut ihre anderen Noten sind.

Ausgleich - und weiter!

Als Ausgleich gelten mit mindestens 7 Punkten bewertete Leistungen in zwei verschiedenen Fächern. Im gleichen Fach darf nur entweder die Note des Pflichtbereichs oder die Note des Wahlpflichtbereichs zum Ausgleich herangezogen werden.

Unter den zum Ausgleich herangezogenen Fächern des Pflichtbereichs darf sich höchstens eines der Fächer Musik, Bildende Kunst, Darstellendes Spiel und Sport befinden.

Wer nicht versetzt wird, muss in den nachfolgenden Schülerjahrgang zurücktreten oder abgehen. In Ausnahmefällen (z. B. bei längerer Krankheit) kann eine bestandene Einführungsphase freiwillig wiederholt werden.

Studentafel der Einführungsphase an der Integrierten Sekundarschule und beruflichen Gymnasien

Fach	Sek	Ber Wirtschaft	Ber Wirtschafts- informatik	Ber Mechatronik/ Metalltechnik/ Maschinenbau/ Umweltechnik	Ber Elektrotechnik/ Medientechnik/ Medizintechnik		Ber Bautechnik/ Gestaltung	Ber Physik/ Chemie/ Biologietechnik	Ber Gestaltungs- und Medien- technik	Ber Ernährung/ Biotechnologie	Ber Sozialpädagogik	Ber Gesundheit/ Pflege	Ber Agrarwirtschaft	Ber Informations- technik/ Technische Informatik/ Medizininfor- matik
Deutsch	3	3	3	3	3		3	3	3	3	3	3	3	3
Fremdsprache	3	3	3	3	3		3	3	3	3	3	3	3	3
• Fremdsprache Fortsetzung • 2. Fremdsprache Neubeginn • weiterer Kurs bei Erfüllung der FS-Verpflichtung	3 4 3	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)		(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)
Mathematik	3	3	3	3	3		3	3	3	3	3	3	3	3
Geschichte/Politikwissenschaft	1,5											3		
Geografie/Politikwissenschaft	1,5	2	2	3	3		3	3	3	3	3	+ Sozialwis- senschaften	3	3
Recht		2	2									2		
Physik	2			2	2		2	2	3	2				2
Chemie	2			2	2		2	2		3		2		2
Biologie	2							2		2		2		2
Musik, Bildende Kunst, Darstellendes Spiel	2													
Sport	2										2	2		
Informatik		2	2	2					2	2			2	
berufliche Fächer		Wirtschaft: 5 Recht: 3 Rechnungswesen und Controlling: 2	Wirtschaft: 5 Wirtschafts- informatik: 3 Recht: 3 Rechnungswesen und Controlling: 2	Mechatronik/ Metalltechnik/ Maschinenbau/ Umweltechnik: 7 Technische Kom- munikation: 2 Wirtschaft: 2	Elektrotechnik/ Medientechnik/ Medizin- technik: 6 Techniklabor: 6		Bautechnik/ Gestaltung: 7 Technische Kom- munikation: 2	Physiktechnik: 3 Chemie- technik: 3 Biologie- technik: 3	Gestaltungs- und Medien- technik: 5 Wirtschaft: 2	Ernährung/Bio- technologie: 5 Wirtschaft: 2	Pädagogik/ Psychologie: 3 + 5 oder 5 + 3	Gesundheit: 5 Wirtschaft: 2 Recht 2	Agrartechnik mit Biologie: 5 Wirtschaft: 2	Informations- technik/ Technische Informatik/ Medizinin- formatik: 6 Techniklabor: 6
Wahlpflichtunterricht														
Kurs														
Profilstunden	4													
Physik/Chemie/Biologie		4	4											
Sport/Musik/Bildende Kunst/ Darstellendes Spiel/Informatik		2	2	2	2		2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch/Englisch/Mathematik/ Biologie									2		2			
Gesamt	29/30	29 (32/33)	32 (35/36)	31 (34/35)	30 (33/34)		31 (34/35)	29 (32/33)	31 (34/35)	30 (33/34)	30 (33/34)	30 (33/34)	30 (33/34)	30 (33/34)
Wahlunterricht	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4		2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4

Für die Zahlen in Klammern gilt: An beruflichen Gymnasien müssen Schülerinnen und Schüler, die eine zweite Fremdsprache durchgängig von Klasse 7 bis Klasse 10 besucht haben, diese in der gymnasialen Oberstufe nicht weiterführen.



Die Anleitung für Ihre Fächerwahl

Schullaufbahnplanung - lassen Sie sich von diesem Wort nicht erschlagen. Sehen Sie's positiv: Jetzt werden Ihre Planungen und Wünsche konkret!

Schullaufbahnplanung

Sek **Gym** **Ber** Vor dem Übergang in die Qualifikationsphase muss von jedem Schüler und jeder Schülerin ein Übersichtsplan über die weitere Schullaufbahn aufgestellt werden. Sie werden dabei besonders beraten, und jeder Übersichtsplan wird von der Schule genehmigt, weil die Schule für die festgelegte Laufbahn eine Durchführungsgarantie übernimmt.

Der Übersichtsplan enthält alle Fächer und Kurse, die Sie vom Beginn der Qualifikationsphase bis zum vierten Kurshalbjahr in den einzelnen Halbjahren zu belegen beabsichtigen. Auf diesem Plan werden auch Ihre späteren vier Prüfungsfächer der Abiturprüfung gekennzeichnet und Angaben zur Fünften Prüfungskomponente gemacht.

Bei der Aufstellung des Übersichtsplans müssen Sie bitte folgende grundlegende Auflagen und Einschränkungen beachten:

- In jedem Fach darf in jedem Kurshalbjahr nur ein Kurs belegt und entsprechend aus jedem Kurshalbjahr nur ein Kurs in die Gesamtqualifikation eingebracht werden - entweder als Grund- oder Leistungskurs.
- Sie dürfen beispielsweise also nicht zwei Kurse Deutsch in einem Kurshalbjahr belegen und anrechnen lassen.
- Besondere Regelungen gibt es für Zusatzkurse und für die Seminarkurse. Darüber informiert Sie Ihre Schule.

Sek Gym Ber Die Formel:

8 + 24 = Ein gutes Stück Abitur

Bei den Kursen handelt es sich um acht Leistungskurse und 24 Grundkurse, die Sie in die Gesamtqualifikation zum Abitur einbringen müssen und bei deren Wahl die in den folgenden Abschnitten aufgeführten Bedingungen zu beachten sind. Wieso acht Leistungskurse? Zwar belegen Sie als Schülerin oder Schüler nur zwei Leistungskursfächer. Durch die vier Kurshalbjahre, die Sie durchlaufen, addieren sich diese aber zu insgesamt acht Leistungskursen. Ebenso verteilen sich die 24 Grundkurse auf die vier Kurshalbjahre.

Sek Ber An diesen beiden Schularten müssen Sie neben den acht Leistungskursen mindestens 24 Grundkurse belegen, im Durchschnitt mindestens 28 Stunden wöchentlich.

Gym Beim unmittelbaren Übergang von der 10. Klasse in die Qualifikationsphase müssen Sie insgesamt im Durchschnitt 33 Stunden wöchentlich pro Schuljahr belegen. Diese verteilen sich in vier Kurshalbjahren auf acht Leistungskurse und 32 Grundkurse.

Leistungskurse, Prüfungsfächer und Fünfte Prüfungskomponente

Sek Gym Ber Die Aufstellung des Übersichtsplans beginnt mit der Wahl der Leistungskursfächer und den Entscheidungen

für das dritte und vierte Prüfungsfach. Weiterhin legen Sie als Schülerin und Schüler auch das Referenzfach für die Fünfte Prüfungskomponente fest.

Mit diesen Entscheidungen ist bereits programmiert und klar, wie Sie einen Teil der Belegverpflichtungen (Pflichtkurse) erfüllen werden.

Die restlichen Pflichtkurse

In einem zweiten Schritt werden die verbleibenden Pflichtkurse bestimmt und - besonders wichtig - deren Anzahl. Die Zahl der einzubringenden Pflichtkurse muss genau 24 betragen. Nun müssen Sie weitere Kurse „auffüllen“.

Gym Am Gymnasium müssen Sie auf 32 Grundkurse kommen. Sie haben dabei die Chance, besonders interessante Angebote wahrzunehmen wie fächerverbindende Seminarkurse, Zusatzkurse zu einzelnen Fächern (z. B. Musik, Debating, Physik), aber eben auch Grundkurse aus dem Angebot der Schule. Unter Beachtung der Regelungen können Sie diese in die Gesamtqualifikation einbringen.

	Leistungskurse	Grundkurse
Fächer	2 gewählte Fächer	übrige gewählte Fächer
Zeitlicher Umfang	5 Wochenstunden/Kurs	3 Wochenstunden/Kurs (Sport-Praxis: 2)
Klausuren	2 Klausuren/Kurs in jedem Semester im 4. Semester: 1 Klausur/Kurs	1 Klausur/Kurs in jedem Semester
Bewertung	Doppelte Bewertung	Einfache Bewertung

Unter festgelegten Bedingungen kann eine der Klausuren im Leistungskurs durch eine Präsentation ersetzt werden, im Grundkurs nur, wenn es sich um einen Zusatz-, Seminarkurs oder den Kurs „Studium un Beruf“ handelt.

1 Wählen Sie die Leistungskursfächer

Sek **Gym** **Ber** Erstes und zweites Prüfungsfach sind zwei Leistungskursfächer, die der inhaltlichen Schwerpunktbildung innerhalb der individuellen Schullaufbahn dienen.

Aus dem Angebot der Schule kann als erstes Leistungskursfach gewählt werden:

- eine Fremdsprache, die mindestens seit der Jahrgangsstufe 9 durchgehend erlernt wurde,
- Mathematik,

- eine der Naturwissenschaften Physik, Chemie und Biologie oder
- Deutsch.

Unter den weiteren von der Schule angebotenen Leistungskursfächern ist das zweite Leistungskursfach frei wählbar.

Ber An den beruflichen Gymnasien ist jeweils ein fachrichtungsbezogenes Fach entweder zweites Leistungskursfach oder als drittes oder viertes Prüfungsfach oder als Referenzfach der Fünften Prüfungskomponente zu wählen.

2 Wählen Sie das dritte und vierte Prüfungsfach

Sek **Gym** **Ber** Drittes und viertes (mündliches) Prüfungsfach sind Grundkursfächer. Ihre Wahl hängt unmittelbar von der gewählten Leistungskursfach-Kombination ab, weil zugleich eine ganze Reihe zusätzlicher Bedingungen zu erfüllen ist.

Dabei wird den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen eine besondere Bedeutung zugemessen.

- Die beiden Leistungsfächer und das dritte Prüfungsfach werden schriftlich geprüft, das vierte Prüfungsfach führt zu einer mündlichen Prüfung.
- Zwei der Prüfungsfächer müssen Deutsch, Mathematik oder eine Fremdsprache sein.
- Alle drei Aufgabenfelder müssen unter den vier Prüfungsfächern und dem Referenzfach der Fünften Prüfungskomponente vertreten sein.

3 Legen Sie ein weiteres Fach fest, in dem Sie sich prüfen lassen wollen

Sek **Gym** **Ber** Das Thema der Fünften Prüfungskomponente muss in ihren beiden Formen dazu Gelegenheit geben, ausgehend von

dem gewählten Fach fachübergreifende und fächerverbindende Aspekte zu berücksichtigen.

4 Entscheiden Sie sich bei der Fünften Prüfungskomponente zwischen mündlicher Prüfung oder Besonderer Lernleistung (BLL)

Sek **Gym** **Ber** Für die Präsentationsprüfung müssen Sie ein Referenzfach wählen, das noch nicht Prüfungsfach ist. Dieses muss über vier Kurshalbjahre belegt werden.

In dieser Prüfung sollen Sie mit geeigneten, sorgfältig ausgewählten Medien ein wichtiges Thema vorstellen. Nach der Präsentation folgt ein Prüfungsgespräch zwischen Ihnen und dem prüfenden Fachausschuss, in dem Sie Ihre Kompetenzen etwa in Bezug auf Argumentationsgeschick und Methodenbeherrschung nachweisen. Vor der Präsentationsprüfung zu einem von der Schule festgesetzten Termin geben Sie eine ca. fünf Seiten umfassende schriftliche Ausarbeitung ab. Das erfordert eine intensivere Vorbereitung, so dass die Themenstellung für diese Prüfung in der Regel spätestens im dritten Kurshalbjahr beim Fachlehrer anzumelden ist.

Die Besondere Lernleistung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit,

- die sich aus der Teilnahme an zwei Seminarkursen ergibt oder
- sich auf einen gewählten Kurs bezieht oder
- ein Beitrag im Rahmen der Teilnahme an einem Wettbewerb (Wettbewerbsarbeit) ist
- und einem Prüfungsgespräch
- Für die BLL können Sie eines Ihrer Prüfungsfächer als Referenzfach wählen.

Weit mehr als in der üblichen mündlichen Prüfung des vierten Prüfungsfachs ist im Prüfungsgespräch der Schüler der Gestalter des Gesprächs. Im besten Fall ist er der aktive Experte, der seine Thesen verteidigt.

Eine Besonderheit der Fünften Prüfungskomponente ist, dass die Prüfung auch als **Gruppenprüfung** durchgeführt werden kann - eine Form, die bereits zum mittleren Schulabschluss geübt wurde.

5 Treffen Sie Ihre Wahl im Pflichtkursbereich

Sek **Gym** **Ber** Pflichtkurse sind Kurse in den Grundkursfächern, die nicht schon als Prüfungsfächer oder als Referenzfach für die 5. Prüfungskomponente gewählt werden. Bei Ihrer Wahl müssen Sie darauf achten, dass folgende Pflichtkurse für die Gesamtqualifikation belegt werden.

Es handelt sich dabei um:

- Deutsch (vier Kurse),
- eine Fremdsprache (vier Kurse),
- ein künstlerisches Fach (zwei Kurse),
- ein Fach des zweiten Aufgabenfeldes (vier Kurse),
- zwei weitere Kurse des zweiten Aufgabenfeldes (je nach Wahl des durchgehenden Fachs des zweiten Aufgabenfeldes sind das

Kurse in Geschichte oder in Politikwissenschaft) oder vier Kurse eines anderen Faches des zweiten Aufgabenfeldes,

- Mathematik (vier Kurse),
- eine Naturwissenschaft (vier Kurse),
- gegebenenfalls zwei Kurse in einer weiteren Naturwissenschaft (Physik oder Chemie), wenn als durchgängig belegte Naturwissenschaft Biologie gewählt wird,
- Sport (vier Kurse): Hier besteht nur die Pflicht zur Belegung.

Gym Insgesamt müssen am Gymnasium in der gymnasialen Oberstufe 66 Jahreswochenstunden Unterricht belegt werden, das bedeutet acht Leistungskurse und 32 Grundkurse.

⑥ Überprüfen Sie, ob sich aus Ihrer Wahl weitere Pflichtkurse ergeben

Über die Kurse unter 5. hinaus können sich weitere oder andere Pflichtkurse ergeben, z. B.:

Ber In beruflichen Gymnasien ergeben sich aufgrund der fachrichtungsbezogenen Pflichtfächer Abweichungen. Dazu gehört, dass die Belegpflicht in einem künstlerischen Fach entfällt.

Sek Ber Bei fehlender zweiter Fremdsprache vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe ist eine Fremdsprache neu zu beginnen und bis einschließlich des vierten Kurshalbjahres zu belegen; dafür entfällt die Belegpflicht in einem künstlerischen Fach.

Gym Am Gymnasium wählen Sie aus dem Angebot der Schule weitere Grundkurse bis Sie die Belegverpflichtung von 32 Grundkursen erfüllt haben.

Altsprachlicher Bildungsgang

Sollten Sie den altsprachlichen Bildungsgang besuchen, also bereits ab Klasse 5 an einem Gymnasium Latein lernen, haben Sie, die Note 4 vorausgesetzt, bereits das Latinum in der Tasche.

Um diesen Bildungsgang bis zum Abitur fortzusetzen, müssen Sie eine der beiden Sprachen Latein oder Altgriechisch (unter bestimmter Voraussetzung ersetzt durch Französisch) zum Prüfungsfach oder zum Referenzfach der Fünften Prüfungskomponente wählen. Ist diese Sprache Latein, müssen noch zwei Kurse Altgriechisch belegt und eingebracht werden.

Erweitertes Kursangebot

Neben den Ihnen bereits bekannten Fächern bieten viele Schulen noch eine Anzahl weiterer Kurse an. Besonders an den Gymnasien mit der erhöhten Belegverpflichtung verstärken diese Zusatzkurse die schulischen Schwerpunkte. Diese Kurse sind Fächer verbindend oder einzelne Fächer vertiefend angelegt.

Der Kurs „Studium und Beruf“ unterstützt Ihre individuelle Entscheidung für die Wahl eines Studien- oder Ausbildungsgangs nach Abschluss der Schulzeit.

Oberstufenzentren

Über die Bildungsgänge an Oberstufenzentren informiert die Schullaufbahnberatung.

 www.oberstufenzentrum.de/schullaufbahnberatung-an-den-oberstufenzentren-und-beruflichen-schulen

Checkliste zur Wahl der Kurse und Prüfungsfächer

Prüfungsfächer und Fünfte Prüfungskomponente¹⁾

Habe ich **zwei Leistungskursfächer** gewählt?

Ist **eines** der folgenden Fächer ein **Leistungskursfach**?

- Deutsch
- Mathematik
- eine fortgesetzte Fremdsprache
- eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie)

Sind **zwei** der folgenden Fächer **Prüfungsfächer**?

- Deutsch
- Mathematik
- eine Fremdsprache

Sind **alle** der folgenden **drei Aufgabenfelder** unter den **Prüfungsfächern** und der **Fünften Prüfungskomponente** vertreten?

- sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (1. Aufgabenfeld)
- gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (2. Aufgabenfeld)
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (3. Aufgabenfeld)

Sind die **Prüfungsfächer durchgängig** in allen vier Kurshalbjahren belegt und die Fächer auch bereits in der Einführungsphase bzw. am Gymnasium in Jahrgangsstufe 10 besucht worden?

Ist das **Referenzfach der Fünften Prüfungskomponente durchgängig** in allen vier Kurshalbjahren belegt?

Weitere Belegverpflichtungen

Ist in folgenden Fächern jeweils **durchgängig in allen Kurshalbjahren ein Kurs belegt**?

- Deutsch
- eine Fremdsprache
- ein Fach des 2. Aufgabenfelds
- Mathematik
- eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie)

Gym **Sek** **Ber** Sind **folgende Belegverpflichtungen** erfüllt?

- insgesamt 6 Kurse im 2. Aufgabenfeld (ggf. auch 4 oder 5 Kurse)
- 4 Kurse Sport (+ 2 Theoriekurse, wenn Sport Prüfungsfach)

Gym **Sek** Sind **folgende Belegverpflichtungen** erfüllt?

- mindestens 2 Kurse in einem künstlerischen Fach (kann entfallen bei Neubeginn der 2. Fremdsprache in der Einführungsphase)
- wenn Biologie durchgehende Naturwissenschaft: weitere 2 Kurse Physik oder Chemie

Gym **Altsprachlicher Bildungsgang**: Ist eine der Sprachen Latein oder Altgriechisch (ggf. Französisch, so an der eigenen Schule genehmigt) Prüfungsfach oder Referenzfach der Fünften Prüfungskomponente?

Ber Ist ein berufliches Fach Prüfungsfach oder Referenzfach der Fünften Prüfungskomponente?

Sek **Ber** Sind die Bedingungen für die **Fremdsprachenverpflichtungen**^{*)} erfüllt (je nach Beginn der 2. Fremdsprache)?

Ber Sind die **besonderen Regelungen** für die einzelnen Fachrichtungen erfüllt?

Kursumfang

Erreiche ich die **erforderliche Stundenzahl** in der Qualifikationsphase?

Gym 66 Jahreswochenstunden (8 Leistungskurse + 32 Grundkurse)

Sek **Ber** 56 Jahreswochenstunden (8 Leistungskurse + 25 Grundkurse)

Welche weiteren Kurse interessieren mich, um auf die erforderliche Beleg- und Einbringverpflichtung zu kommen?

Fragen zur Wahl der Kurse und Prüfungsfächer beantwortet Ihnen gern der pädagogische Koordinator Ihrer Schule.

^{*)} Fremdsprachenverpflichtungen:

- wenn die 2. Fremdsprache ab der 7. bis 10. Jahrgangsstufe belegt wurde, reicht es aus, wenn eine der Fremdsprachen weiterhin besucht wird
- wenn die 2. Fremdsprache ab der 9. Jahrgangsstufe belegt wurde, muss diese, wie auch die erste Fremdsprache, in der Einführungsphase besucht werden
- wird in der Einführungsphase mit einer 2. Fremdsprache begonnen, muss diese bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13 belegt werden, die erste bis zum Ende der 12. Jahrgangsstufe

¹⁾ Beachte: Prüfungsfächer sind die beiden Leistungskursfächer und das 3. und 4. Prüfungsfach. Die 5. Prüfungskomponente wird nicht dazu gezählt.



Die Prüfung

Für Ihre Abiturnote zählen bereits Leistungen in der Qualifikationsphase. Doch am Ende Ihrer Schulzeit können und müssen Sie Ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten in der Abiturprüfung unter Beweis stellen. Die Prüfung besteht aus drei schriftlichen Prüfungen, einer mündlichen Prüfung und der Fünften Prüfungskomponente.

Prüfungsplan

Die Prüfungen zum Abitur finden in dieser Systematik statt:

- Der Unterricht im 4. Kurshalbjahr endet vor Prüfungsbeginn. Danach finden nur noch Prüfungen statt.
- Die Reihenfolge der Prüfungen beginnt in der Regel mit den schriftlichen Prüfungen in den zentralen Fächern. Die Termine hierfür werden zentral von der der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vorgegeben, während die Schule die Prüfungstermine für die dezentralen Fächer selbst festlegt.
- Am Ende des Prüfungszeitraums finden die mündlichen Prüfungen im vierten Prüfungsfach statt.

- Die Prüfungen in der Fünften Prüfungskomponente können am Ende des 4. Kurshalbjahres beginnen.

Am Ende des vierten Kurshalbjahres haben Sie festgelegt, welche Grundkurse endgültig in den Kursblock kommen. Auf der Grundlage der Notenpunkte dieser Kurse kann die Schulleiterin oder der Schulleiter feststellen, wer an den Prüfungen im April/Mai teilnehmen darf.

Rücktritt von der Prüfung

Es gibt für Sie eine letzte Rücktrittsmöglichkeit für den Fall, dass Sie mit dem Nichtbestehen rechnen. Falls Sie vorher schon einmal zurückgetreten sind, haben Sie zum ersten Mal das Abitur nicht bestanden.

Zentralabitur

Für die schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, in allen Fremdsprachen, Geografie und Biologie werden zentrale Aufgaben gestellt, also nicht von den Lehrerinnen oder Lehrern Ihrer Schule, sondern zentral und für alle gleich in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Der krönende Abschluss



ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULE

1 Die schriftliche Prüfung

Wenn Sie die Mitteilung über Ihre Leistungen im vierten Kurshalbjahr in der Hand haben, geht es auch schon gleich los mit den schriftlichen Prüfungen. Bei den zentral geprüften Fächern finden im gleichen Fach zum gleichen Zeitpunkt in ganz Berlin die Prüfungsklausuren statt. Dies gilt auch für die Nachschreibtermine, an denen Sie aber nur teilnehmen dürfen, wenn Sie über ein ordentliches ärztliches Attest oder einen anerkannten Nachweis der Prüfungsunfähigkeit verfügen.

Grundlage der **Aufgabenstellung** für die schriftliche Prüfung sind die Inhalte der vier Kurshalbjahre bis zum Eintritt in die Prüfung. Im Falle zentral gestellter Aufgaben werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für die einzelnen Fächer rechtzeitig mehrere größere Themenbereiche bekannt gegeben, auf die sich die Prüfungsaufgaben beziehen werden.

3 Die Fünfte Prüfungskomponente

Wenn Sie eine Besondere Lernleistung gewählt haben, haben Sie im Prüfungszeitraum hierfür schon die meiste Arbeit getan. Zu einem von der Schule festgelegten Termin findet nur noch das Prüfungsgespräch statt. Die schriftliche Arbeit im Rahmen der Besonderen Lernleistung ist spätestens am Ende des dritten Kurshalbjahres abzugeben. Sie stellen kurz das Ergebnis Ihrer Arbeit vor. Dies kann sein ein Wettbewerbsbeitrag oder

eine Seminarkursarbeit oder eine kursbezogene Arbeit, anschließend stellen Sie sich den Fragen des Fachausschusses. Sie sind der Fachmann/die Fachfrau! Sie werden in 20 Minuten zeigen können, was Sie erforscht haben. Bei einer Gruppenprüfung erhöht sich die Prüfungsdauer. Wenn Sie eine Präsentationsprüfung ablegen, dauert die Prüfung insgesamt eine halbe Stunde. An die Präsentation werden erhöhte fachliche, methodische und kommunikative Anforderungen gestellt, dazu

2. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für Frau/Herrn

1. LEISTUNGEN IN DER QUALIFIKATIONSPHASE: Punktzahlen der Kurse in einfacher Wertung

PRÜFUNG UNTERZOGEN	LF = Leistungskursfach	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld					
Deutsch		11	11	10	11
Englisch	LF	08	07	06	08
Französisch					
Latein		(07)	(07)	(06)	
Musik		13	14		
Bildende Kunst	LF	13	13	11	14
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld					
Politikwissenschaft	3. PF	08	08	06	07
Geschichte				05	05
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld					
Mathematik	4. PF	07	06	05	06
Physik				05	05
Chemie					
Biologie	5. PK	10	08	05	10
Informatik					
Weitere Fächer					
Sport		12	(08)	10	(09)

2 Die mündliche Prüfung

Es findet zunächst die mündliche Prüfung im vierten Fach statt, die für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich ist.

Bei der mündlichen Prüfung im vierten Prüfungsfach werden Sie mit zwei Ihnen unbekannt Aufgaben aus zuvor festgelegten Kurshalbjahren des Fachs konfrontiert. Dies ist in der Regel das Abschluss-Kurshalbjahr und ein Kurshalbjahr Ihrer Wahl. Die Aufgaben erhalten Sie erst unmittelbar vor der Prüfung. Innerhalb von 20 Minuten müssen Sie sich auf einen eigenen kurzen Vortrag und ein sich daran anschließendes Prüfungsgespräch vorbereiten.

Auf der Grundlage aller bisherigen Prüfungsergebnisse wird in der Vorkonferenz festgelegt, ob noch eine zusätzliche Prüfung angesetzt wird oder ob leider schon das Scheitern erklärt werden muss.

Alle Abiturienten erhalten die bisher erreichten Leistungen mitgeteilt und entscheiden sich auf der Grundlage ihrer Prüfungsergebnisse, ob sie bis zu zwei zusätzliche mündliche Prüfungen in bereits schriftlich geprüften Fächern beantragen möchten.

gehört auch ein schriftlicher Teil. Mit dem richtigen Medium können Sie überzeugen! Bei einer **Gruppenprüfung** zeigen sich neben Ihren kommunikativen Kompetenzen auch Ihre Fähigkeit mit anderen zusammenzuarbeiten und gemeinsam zu präsentieren. Die Einzelleistungen sollen trotzdem sichtbar werden. Den Zeitraum für die Prüfungen setzt die Schule fest.

4 Die Berechnung

Für die **Gesamtqualifikation** müssen Sie Ihre 8 Leistungskurse und genau 24 Grundkurse einbringen.

Die Berechnung der Gesamtqualifikation erfolgt in zwei Blöcken. Der Kursblock besteht aus den Punkten, die Sie bei den Leistungs-

und den eingebrachten 24 Grundkursen erreicht haben. Dabei müssen Sie mindestens 200 Punkte auf Ihr Konto bringen, und zwar mindestens 80 Punkte aus den Leistungskursen bei doppelter Wertung und mindestens 120 Punkte aus den 24 Grundkursen. Unter den einzubringenden Kursen dürfen sich höchstens vier Grundkurse und zwei Leistungskurse mit nur ein bis vier Punkten befinden.

Eventuelle Leistungsausfälle (Kursbewertungen zwischen 1 und 4 Punkten) dürfen Sie aber nur in vier Grundkursen und in zwei Leistungskursen einbringen.

In den Prüfungsblock kommen die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfungen. Hier müssen insgesamt 100 Punkte erreicht werden, wobei die Ergebnisse aller fünf Prüfungen vierfach zählen.

3. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für Frau/Herrn [Name]

2. LEISTUNGEN IN DER ABITURPRÜFUNG:

Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. Englisch (Leistungskursfach)	06	
2. Bildende Kunst (Leistungskursfach)	10	
3. Politikwissenschaft (Grundkursfach)	06	
4. Mathematik (Grundkursfach)		08
5. Biologie (Besondere Lernleistung) (Präsentationsprüfung)		08

4. FREMSPRACHEN:

In der ersten Fremdsprache ist der Unterricht in dem für den Erwerb des Zeugnisses schließt den Erwerb gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 19.10.1979 in der jeweils geltenden Fassung erfolgt.

3. BERECHNUNG DER GESAMTQUALIFIKATION UND DER DURCHSCHNITTSNOTE:

Punktsumme aus 24 Grundkursen in einfacher Wertung:	198	mindestens 120, höchstens 360 Punkte
Punktsumme aus den 8 Leistungskursen in zweifacher Wertung:	160	mindestens 80, höchstens 240 Punkte
Punktsumme im Kursblock:	358	mindestens 200, höchstens 600 Punkte
Punktsumme im Prüfungsblock aus den Prüfungen in den Prüfungsfächern sowie der fünften Prüfungskomponente in vierfacher Wertung:	152	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
GESAMTPUNKTZAHL:	510	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
DURCHSCHNITTSNOTE:	2,8	

5 Die Durchschnittsnote

Sind alle Bedingungen erfüllt, wird die Gesamtsumme aller erreichten Punkte in eine Durchschnittsnote umgerechnet, die ggf. für Ihre Zulassung zu bestimmten Studiengängen von Bedeutung ist.

Zur Veranschaulichung dient die Beispielrechnung auf dem Zeugnisformular.

Mit dem Erreichen einer Durchschnittsnote von 4,0 oder besser haben Sie die Schullaufbahn im gymnasialen Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen und die Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erworben.

Punkte	Durchschnittsnote
900 - 823	1,0
822 - 805	1,1
804 - 787	1,2
786 - 769	1,3
768 - 751	1,4
750 - 733	1,5
732 - 715	1,6
714 - 697	1,7
696 - 679	1,8
678 - 661	1,9
660 - 643	2,0
642 - 625	2,1
624 - 607	2,2
606 - 589	2,3
588 - 571	2,4
570 - 553	2,5
552 - 535	2,6
534 - 517	2,7
516 - 499	2,8
498 - 481	2,9
480 - 463	3,0
462 - 445	3,1
444 - 427	3,2
426 - 409	3,3
408 - 391	3,4
390 - 373	3,5
372 - 355	3,6
354 - 337	3,7
336 - 319	3,8
318 - 301	3,9
300	4,0

Mit „E“ sind Erweiterungs- bzw. Ergänzungskurse gekennzeichnet. In Klammern gesetzt sind die Punktzahlen von Kursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen. Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend			
	+	1	—	+	2	—	+	3	—	+	4	—	+	5	—	6	nicht berücksichtigt		
Noten																			
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0			

Die Durchschnittsnote (N) errechnet sich in Übereinstimmung mit Art. 10 Abs. 1 des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen nach der Formel:

$$N = 5 \frac{1}{2} - \frac{\text{Gesamtpunktzahl}}{180}$$

Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle hinter dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet. Bei einer Gesamtpunktzahl von 823 und mehr Punkten ergibt sich eine Durchschnittsnote 1,0.

Die Abschlüsse „Latinum“ und „Graecum“

Wenn Sie spätestens in der Einführungsphase mit Latein-Unterricht und/oder spätestens in der Jahrgangsstufe 9 mit Griechisch-Unterricht begonnen haben, können Ihnen - unabhängig von Ihrem Schulabschluss - die beiden Abschlüsse „Latinum“ und „Graecum“ bescheinigt werden.

Voraussetzung ist, dass die Note auf dem jeweils letzten Zeugnis Ihrer Pflicht-Zeit in diesem Fach mindestens „ausreichend“, in

der Qualifikationsphase „5 Punkte/Note 4“ lautet. Dafür müssen Sie in der Qualifikationsphase ggf. Kurse in der jeweiligen Sprache in hinreichender Zahl belegen (siehe Infokasten), aber nicht einbringen. Auch ist es für einen solchen Abschluss nicht erforderlich, das entsprechende Fach für eine Abiturprüfung zu wählen.

Die Schule stellt sicher, dass Sie in dem Fall eine hinreichende Zahl von Jahreswochenstunden in diesem Fach besucht haben.

Zu welchem Zeitpunkt haben Sie das Latinum bzw. das Graecum erworben?

Fach	Beginn ab Jahrgangsstufe	Latinum/Graecum
Latein	5	Ende der Klasse 10 Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt die geforderte Note - mindestens 5 Punkte - nicht erzielen, dürfen Sie das Fach länger belegen, um diesen Abschluss zu erreichen.
	7	Ende des 2. Kurshalbjahres Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt die geforderte Note - mindestens 5 Punkte - nicht erzielen, dürfen Sie das Fach länger belegen, um diesen Abschluss zu erreichen.
	8 oder 9	Ende des 4. Kurshalbjahres
	10 oder 11	Ende des 4. Kurshalbjahres, wenn Sie Latein als Prüfungsfach wählen und mindestens 5 Punkte erreichen
Griechisch	8 oder 9	wenn Sie das Fach als Leistungsfach wählen: Ende des 2. Kurshalbjahres wenn Sie das Fach als Grundkurs-Fach wählen: Ende des 4. Kurshalbjahres

Das Latinum oder das Graecum erhalten Sie auf Ihrem Abschlusszeugnis bescheinigt.

Weiter auch ohne Abi

Abi nicht bestanden oder aus der gymnasialen Oberstufe ausgestiegen? Damit muss Ihr Wunsch, ein Studium aufzunehmen, nicht vorbei sein. Denn Sie können sich Ihre Leistungen für die Aufnahme in eine Fachhochschule anrechnen lassen. Sie benötigen dann für die Aufnahme Ihres Studiums allerdings noch eine fachpraktische Ausbildung oder abgeschlossene Berufsausbildung.

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

In Berlin besteht für Schülerinnen und Schüler, die die gymnasiale Oberstufe ohne Abschluss verlassen (vorzeitiges Verlassen oder endgültig nicht bestandene Abiturprüfung), die Möglichkeit, den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erwerben. Dazu sind folgende Regelungen vorgesehen:

Wer die Schule vor Abschluss des Bildungsgangs verlässt oder die Abiturprüfung endgültig nicht bestanden hat, erhält ein Abgangszeugnis.

Liegen die folgenden Voraussetzungen vor, die in zwei auf einander folgenden Kurshalbjahren erfüllt sein müssen, wird zusätzlich eine Bescheinigung über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife ausgestellt:

- In den beiden Leistungskursfächern wurden je zwei Kurse belegt und insgesamt mindestens 40 Punkte der zweifachen Wertung erreicht.
- Es wurden elf Grundkurse belegt und in diesen insgesamt mindestens 55 Punkte der einfachen Wertung erreicht.
- In zwei der vier anzurechnenden Leistungskurse und in sieben der elf anzurechnenden Grundkurse wurden jeweils mindestens 5 Punkte der einfachen Wertung erreicht.
- Unter den als Grund- und Leistungskurse anzurechnenden Kursen befinden sich je zwei Kurse in Deutsch, einer Fremdsprache, einer Gesellschaftswissenschaft, Mathematik und einer Naturwissenschaft (Physik oder Chemie oder Biologie).

Bei den zwei Fremdsprachenkursen handelt es sich um Kurse, die zur Erfüllung der Mindestverpflichtungen in den Fremdsprachen dienen können.

Die Gesamtpunktzahl von mindestens 95 und höchstens 285 Punkten, die sich aus den anzurechnenden Kursen ergibt, wird in eine Durchschnittsnote umgerechnet.

Wer neben dem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife den Nachweis eines mindestens einjährigen Vollzeitpraktikums, einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder eines freiwillig abgeleisteten sozialen oder ökologischen Jahres, des Wehr- oder Zivildienstes oder des Bundesfreiwilligendienstes erbringt, erhält auf Antrag ein Zeugnis über die Fachhochschulreife. Dieses berechtigt Sie zum Besuch von Fachhochschulen. Auch Zeiten von weniger als einem Jahr oder Zeiten einer nicht abgeschlossenen Berufsausbildung können angerechnet werden.

Punkte	Durchschnittsnote
285 - 261	1,0
260 - 255	1,1
254 - 249	1,2
248 - 244	1,3
243 - 238	1,4
237 - 232	1,5
231 - 227	1,6
226 - 221	1,7
220 - 215	1,8
214 - 210	1,9
209 - 204	2,0
203 - 198	2,1
197 - 192	2,2
191 - 187	2,3
186 - 181	2,4
180 - 175	2,5
174 - 170	2,6
169 - 164	2,7
163 - 158	2,8
157 - 153	2,9
152 - 147	3,0
146 - 141	3,1
140 - 135	3,2
134 - 130	3,3
129 - 124	3,4
123 - 118	3,5
117 - 113	3,6
112 - 107	3,7
106 - 101	3,8
100 - 96	3,9
95	4,0

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote für den schulischen Teil der Fachhochschulreife



? Wie unterscheidet sich die Fünfte Prüfungskomponente von den vier Prüfungsfächern?

! In beiden Formen der Fünften Komponente ist der Abiturient in der speziellen Vorbereitung der Formulierung des Themas und in der Art der Darstellung der Leistung selbst gefordert. Außerdem gilt hier ausdrücklich das Prinzip der Fächerverbindung, d. h. in der Prüfung muss ein Bezug zu einem weiteren Fach hergestellt werden.

? Für mich kommt in der Fünften Prüfungskomponente nur das Fach Sport in Frage. Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

! Neben den vier Pflichtkursen in der Sportpraxis müssen zwei Theoriekurse belegt werden. In der Präsentation muss wie in allen anderen Fällen auch der fachübergreifende Aspekt berücksichtigt werden.

? Meine Spezialinteressen liegen im Fach Mathematik. Ich habe das Fach als Leistungsfach gewählt. Darf ich das Fach für die Fünfte Prüfungskomponente noch einmal einsetzen?

! Ja, aber nur für eine Besondere Lernleistung und in einem Bereich, der im Unterricht nicht behandelt wurde. Außerdem soll ein Bezug zu einem anderen Fach hergestellt werden.

? Kann ich die Forderung, vier Kurse einer Naturwissenschaft belegen zu müssen, auch mit Informatik erfüllen?

! Nein! Informatik ist keine Naturwissenschaft.

? Ich habe ein ganz besonderes Thema für die Präsentationsprüfung gewählt, aber mein Fachlehrer will das Thema nicht annehmen, weil er es mir nicht zutraut und sich selbst nicht kompetent fühlt. Was soll ich tun?

! Diese Probleme müssen jeweils einzeln betrachtet werden! Da die Fünfte Prüfungskomponente ein Pflichtteil des Abiturs ist, ist die Prüfung auch durchzuführen, notfalls bei einem anderen Lehrer. Bei der Wahl des Themas hat der Prüfer eine Beratungspflicht. Im Konfliktfall kann er schriftlich festhalten, dass er vor einem Thema wegen dessen Komplexität oder Schwierigkeitsgrad gewarnt hat.

? Mich interessiert das Fach Darstellendes Spiel (DS), das nun auch an unserer Schule angeboten wird. Kann ich es im Abitur wählen?

! Darstellendes Spiel kann als viertes Prüfungsfach oder im Rahmen der Fünften Komponente gewählt werden. Es gelten die gleichen Regelungen wie für Kunst oder Musik.

? Ich habe meine Präsentationsprüfung noch vor den Osterferien. Was passiert eigentlich, wenn ich gar nicht zu den Prüfungen zugelassen werde oder scheitere?

! Leider verfällt dann diese erbrachte Leistung. Sie können aber bei der Abiturwiederholung auf Ihre Dokumentationen und Forschungen aufbauen.

? Nach dem 1. Kurshalbjahr ist mir ein gutes Thema für eine Präsentationsprüfung im Fach PW eingefallen.

Ich habe aber PW nicht belegt. Kann ich trotzdem die Präsentationsprüfung in diesem Fach ablegen?

! Nein, da das Referenzfach für die Präsentationsprüfung vier Kurshalbjahre belegt werden muss, ist dies nicht möglich. Politikwissenschaft kann allerdings noch Bezugsfach werden, wenn Sie es noch zwei Semester belegen.

? Ich habe die Seminarkurse meiner Schule belegt, habe aber kein interessantes Thema für eine Besondere Lernleistung gefunden. Kann ich die Fünfte Prüfungskomponente auch als Präsentationsprüfung erledigen?

! Ja, aber nur wenn diese Prüfung rechtzeitig beim Fachlehrer angemeldet wurde. Die Seminarkurse sind trotzdem im 1. Block anrechenbar.

? Mir ist gesagt worden, dass ich bei meiner Besonderen Lernleistung damit rechnen muss, dass genau hingeschaut wird, woher ich meine Ergebnisse habe. Und dass ein schnelles Runterladen von Internetrecherchen sogar zur Note „6“ (0 Punkte) führen kann.

! Ja, das stimmt! Wer seine Quellen nicht aufführt und seinen Bearbeitungsweg nicht korrekt dokumentiert, arbeitet nicht wissenschaftlich und schmückt sich mit fremden Federn. Ein solcher Vorgang kann als Täuschungsversuch gewertet werden!

ÜBERSICHTSPLAN

Rücktritt: _____

Fremdsprachen:

1. FS: _____ ab Kl.: _____
 2. FS : _____ ab Kl.: _____
 3. FS: _____ Ab Kl. : _____

Name in Blockschrift	2014
----------------------	-------------

					Verteilung der Kurse auf die Halbjahre										
					20 <u>14/15</u>		20 <u>15/16</u>		20 _____		20 _____				
					1.8.	1.2.	1.8.	1.2.	1.8.	1.2.	1.8.	1.2.			
1. Aufgabenfeld	DEUTSCH														
	ENGLISCH														
	FRANZÖSISCH														
	LATEIN														
	MUSIK														
	BILDENDE KUNST														
2. Aufgabenfeld	POLITIKWISSENSCHAFT														
	GESCHICHTE														
3. Aufgabenfeld	MATHEMATIK														
	PHYSIK														
	CHEMIE														
	BIOLOGIE														
	INFORMATIK														
Weitere Fächer	SPORT														

Gesamtzahl der zu belegenden Pflichtkurse: _____

Anzahl der **einzubringenden** Pflichtkurse _____

Ihre Frage	Erste Ansprechpartner	Weitere Ansprechpartner
Organisation des Schultages, Rhythmisierung, Pädagogische Konzeption, Unterrichtsinhalte, Leistungsbeurteilung	Klassenlehrerin/Klassenlehrer	Fachlehrkräfte, Schulleitung Elternvertretung, Gesamtelternvertretung, (GEV)-Vorsitzende
Außerunterrichtliche Angebote, Ferienbetreuung	Erzieherin, Erzieher	Koordinierende Erzieherinnen, Schulleitung, GEV-Vorsitzende
Gremien, Klassenübergreifende Themen, Schulprogramm, Fragen, die mit der Lehrkraft bzw. der Erzieherin nicht geklärt werden konnten, Sponsoring	Schulleitung	GEV-Vorsitzende, Fachkonferenzen, Jahrgangsstufenkonferenzen, Schulaufsicht
Schulgebäude, Ausstattung der Schulen, Einrichtung und Organisation von Schulen, Schulschließungen, Schulwechsel	Schulamt im Bezirk der Schule	
Klassenfrequenzen, Organisatorische und pädagogische Fragen, die nicht innerhalb der Schule geklärt werden konnten	Schulaufsicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft im jeweiligen Bezirk	
Grundsatzfragen über die Einzelschule hinaus	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft	

Das Beschwerdemanagement - Ihre Problemlöser

Sofern konkrete Probleme nach der Information der zuständigen Stellen weiterbestehen, können Sie sich an unser Beschwerdemanagement wenden, das sich um Ihr Anliegen kümmert, es an die verantwortlichen Stellen weiterleitet und die Erledigung überwacht. Ansprechpartner sind

Benno Linne, Telefon 90227 5833, eMail beschwerdemanagement@senbjw.berlin.de

Barbara Schäfer, Telefon 90227 6030, eMail beschwerdemanagement@senbjw.berlin.de

infopunkt

Ihr Informations- und Beratungszentrum für

- Bildung
- Schule
- Jugend
- Familie
- Wissenschaft



Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin-Mitte

    Alexanderplatz

Fon (030) 90227 5000

Fax (030) 90227 5530

infopunkt@senbjw.berlin.de

Öffnungszeiten

Mo	Di	Mi	Do	Fr
10 - 12	10 - 12	—	10 - 12	10 - 12
13 - 16	13 - 16		13 - 19	

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft



Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin
Fon +49 (30) 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjw
briefkasten@senbjw.berlin.de